

Beitragsordnung



Förderverein
des Judo-Verbandes Berlin e.V.

Beitragsordnung des **Förderverein des Judo-Verbandes Berlin**

(gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
Die festgesetzten Beträge treten mit der Gründung sowie auf Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

3. Jahresbeiträge / Mitgliedschaft:

01	Beiträge für Eltern der zu fördernden D- Kader	ab	30 €
02	Juristische Personen	ab	100 €
03	Fördernde Mitglieder	ab	20 €

Für Juristische Personen (Kapitalgesellschaften) gilt folgende Gliederung für **Jahresbeiträge / Mitgliedschaft** nach Umsatz (Basis: Selbsteinstufung der Unternehmen):

•	bis 500.000 € ein Betrag	ab	100 €
•	500.000 bis 1.000.000 € ein Betrag	ab	300 €
•	1.000.000 bis 3.000.000 € ein Betrag	ab	500 €
•	3.000.000 bis 5.000.000 € ein Betrag	ab	1.000 €
•	> 5.000.000 € ein Betrag	ab	1.500 €

4. empfohlene freiwillige Jahresspenden

01	Eltern der zu fördernden D- Kader	ab	90 €
02	Juristische Personen	ab	400 €
03	Fördernde Mitglieder	ab	30 €

Für Juristische Personen (Kapitalgesellschaften) gilt folgende Gliederung für **empfohlene freiwillige Jahresspenden** nach Umsatz (Basis: Selbsteinstufung der Unternehmen):

•	bis 500.000 € ein Betrag	ab	400 €
•	500.000 bis 1.000.000 € ein Betrag	ab	1.200 €
•	1.000.000 bis 3.000.000 € ein Betrag	ab	2.000 €
•	3.000.000 bis 5.000.000 € ein Betrag	ab	4.000 €
•	> 5.000.000 € ein Betrag	ab	6.000 €

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt bei Juristischen Personen durch Rechnungslegung bis zum 28.02. jeden Jahres sowie unter §7 der Beitragsordnung geregelt. Beiträge für Eltern der zu fördernden D-Kader und Fördernder Mitglieder werden im Dauerauftragsverfahren erhoben. Daueraufträge sind mit folgenden Daten einzurichten.

Sollten Jahresspendenzahlungen vorgenommen werden, so wird gebeten, diese zeitgleich und einzeln mit der Zahlung der Beiträge vorzunehmen und diese explizit als Spende auszuweisen.

Beitragskonto: **Förderverein des Judo-Verbandes Berlin**

Bank: Deutsche Bank

BLZ: 10070024

Kto: 8106361

Buchungstext: *für Mitgliedsbeiträge*: „Mitgliedsbeitrag –Name-Jahr“

Buchungstext: *für Spende*: „Spende für Nachwuchsleistungssport Judo –Name-“

7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

8. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 4 der Satzung möglich.

9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.